REFORMIERTE LANDESKIRCHE AARGAU

Integrationsleitfaden

für Menschen mit einer kognitiven Behinderung

Pädagogisches Handeln

Eine Handreichung für Kirchgemeinden und Unterrichtende

Inhalt

Dieser Leitfaden sensibilisiert für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung und zeigt verschiedene Varianten der Integration ins Pädagogische Handeln auf.

Vorwort **3**

Problemanzeige **4**
1. Erfahrungen, Feststellungen 4
2. Zitate von betroffenen Eltern 5

Varianten der Integration **6**

Folgerungen für… **10**
1. Kirchgemeinden 10
2. Landeskirchliche Dienste 13

Impressum 14

Vorwort

Menschen mit einer Behinderung gehen gesellschaftlich leicht vergessen, werden häufig ausgegrenzt oder ausgeschlossen. Das ist für sie und ihre Familien mit schmerzlichen Erfahrungen verbunden. Solche Erfahrungen möchten wir in den Kirchgemeinden der reformierten Landeskirche vermeiden. Dafür ist diese Handreichung gemacht.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollen ohne Einschränkungen und ihren Bedürfnissen entsprechend an kirchlichen Angeboten teilhaben können – sei das im Unterricht, in Gottesdiensten oder an Freizeitangeboten der Kirchgemeinden. In diesem Zusammenhang begegnen uns die Begriffe Integration und Inklusion.

Integration ist in vielen Kirchgemeinden ein Thema und es werden Wege der Umsetzung gesucht.

Was ist denn gemeint mit Integration und Inklusion? Integration und Inklusion unterscheiden sich durch einen unterschiedlichen Ansatzpunkt: Integration will eine Ganzheit wieder herstellen, das heisst vormals Ausgeschlossenes soll wieder in das Bestehende einbezogen werden. Inklusion hingegen will Ausschluss von Vornherein vermeiden. Sie steht für die gleichberechtigte Zugehörigkeit und Teilhabe aller Menschen von Geburt an. Wörtlich bedeutet der Begriff Inklusion «Einschluss» (lateinisch: inclusio), im Sinn von Einbezug oder Dazugehörigkeit.

Inklusion ohne Integration ist nicht möglich. Durch Inklusion ist jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert und partizipiert uneingeschränkt an der Gesellschaft. Unterschiede – etwa in Bezug auf Leistungsfähigkeit oder gesundheitlichen Status – verlieren an Bedeutung, das heisst, nicht das Trennende, sondern der einzelne Mensch mit seinen Bedürfnissen steht im Vordergrund. Durch Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Kirchgemeinde bleibt diese nicht wie sie ist. Durch ihre Teilhabe gewinnt sie an Lebendigkeit.

Das Pädagogische Handeln der Kirche

Pädagogisches Handeln nennen wir die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Eltern und anderen Bezugspersonen. Pädagogisches Handeln, PH, steht als Kürzel und Überbegriff für das **Feiern, Lernen und Handeln** in der Kinder- und Jugendarbeit und im kirchlichen Religionsunterricht, und das auch für Kinder-, Jugendliche- und junge Erwachsene mit einer kognitiven (geistigen) Behinderung.

Inhaltlich orientiert sich das PH an der Taufe, geht von ihr aus oder führt auf sie hin; der Bogen von der Taufe bis Tauferinnerung zeigt das Spektrum der Zielgruppe: Vom Kleinkindalter bis zur Altersgruppe junger Erwachsener und deren Bezugspersonen.

Beat Urech
Bereichsleiter Pädagogik und Animation

Problemanzeige

1. Erfahrungen, Feststellungen

Der Leitfaden bezieht Erfahrungen und Bedürfnisse von betroffenen Eltern ein. An einem Selbsthilfegruppen-Treffen von Müttern mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung wurde über die persönlichen Erfahrungen mit den Landeskirchen ausgetauscht und es wurden Erwartungen an dieselben formuliert.

Deutlich wurde insbesondere, dass die ökumenische Zusammenarbeit für diese Elterngruppe ein Bedürfnis ist.

An allen Heilpädagogischen Schulen im Kanton Aargau wird der kirchliche heilpädagogische Religionsunterricht (HRU) inzwischen ökumenisch erteilt.

2. Zitate von betroffenen Eltern

Die Geburt unseres Kindes mit Behinderung stellte uns vor eine völlig neue Situation. Wir benötigten lange Zeit für eine Ja-Findung. Der Tagesablauf in der Familie bekam völlig andere Strukturen und Schwerpunkte.

Ein Ja zum Anderssein unseres Kindes braucht immer wieder neue Kraft.

Unser Kind mit Behinderung ist eine Bereicherung für die Familie und unser Leben.

Die Behinderung unseres Kindes wird uns in verschiedenen Situationen, auch im Bezug mit der Kirche, immer wieder schmerzhaft bewusst.

Meine schmerzlichste Erfahrung in Bezug auf Kirche und Menschen mit Behinderungen war die Antwort eines Priesters auf unsere Anfrage nach der Erstkommunionsfeier für unser Kind: «Für ihr Kind bringt diese Feier sowieso nichts, da es dem Inhalt nicht folgen kann!»

Unser Pfarrer begegnet unserem Kind sehr offen und kann seine Bedürfnisse wahrnehmen.

Mich verletzte, dass unser Kind für den Unterricht vergessen wurde, da es auswärts eine Heilpädagogische Schule besucht.

In unserer schwierigen Situation hatten wir grosse Hoffnung auf das Getragensein durch die Kirche. Leider wurden wir enttäuscht. Kirchliche Angebote sind vorwiegend auf Kinder ohne Behinderungen zugeschnitten. Ist unser Kind nicht auch ein Mitglied der Kirchgemeinde? Müsste es nicht auch eingeladen werden?

Unsere Erfahrungen sind sehr gut. Unser Kind wird selbstverständlich einbezogen.

Religionsunterricht wird in der Heilpädagogischen Schule ökumenisch angeboten. Das finden wir gut. Doch wäre es für uns wichtig, dass die Kirchgemeinde auch einmal nach unserem Kind fragen würde!

Wir wünschen uns kirchliche Angebote, an denen unsere Kinder auch teilnehmen und sich mit ihren Fähigkeiten eingeben können.

Mein Kind ist auch ein Teil der Kirchgemeinde!

Varianten der Integration

Es gibt **drei Varianten** einer Integration, die entweder den Schwerpunkt an der Heilpädagogischen Schule oder im Handeln der Kirchgemeinde haben.

Variante 1

- **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen den kirchlichen Unterricht in der Heilpädagogischen Schule.**
- **Die Konfirmation findet im Rahmen der betreffenden Schule statt.**
- **Zu speziellen kirchlichen Angeboten wie z.B. KiK, Jungschar, Spielnachmittage, Ferienplausch, Familiengottesdienste, Familien- und Generationenkirche usw. werden die Kinder von der eigenen Kirchgemeinde eingeladen. Die Konfirmation, findet im Rahmen der Schule statt.**

Der kirchliche Unterricht, wie auch die Vorbereitung und Durchführung der Konfirmation wird in kleinen Gruppen an der Heilpädagogischen Schule durch speziell ausgebildete Personen angeboten und durchgeführt. An drei Heilpädagogischen Schulen im Kanton werden die Vorbereitungen und die Feier der Konfirmation und der Firmung ökumenisch durchgeführt.

Teilnahme und Geschenk an der Konfirmation an der Heilpädagogischen Schule
Die Kirchgemeinde nimmt nach Möglichkeit durch eine Vertretung an der Konfirmation teil, wenn die Feier ausserhalb der Wohn-Kirchgemeinde stattfindet. Ein schönes Zeichen wäre ein entsprechendes Geschenk.

Variante 2

- **Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung besuchen den kirchlichen Unterricht in der Heilpädagogischen Schule.**
- **Einzelne Unterrichtssequenzen der verschiedenen PH-Teile werden nach Absprache in der eigenen Kirchgemeinde besucht.**
- **Die Konfirmation findet in der eigenen Kirchgemeinde statt.**

Einzelne Stunden, Blöcke, Tage zur Vorbereitung von besonderen Feiern, wie auch der Besuch der Gottesdienste zu den verschiedenen Teilen des PH-Modells, werden nach Möglichkeit in der eigenen Kirchgemeinde besucht.

So können Kontakte zwischen einzelnen Gemeindegliedern und Menschen mit Behinderung geknüpft und eventuelle Ängste und Unsicherheiten abgebaut werden.
Diese Form kann für alle Beteiligten bereichernd sein.

Vorgängige Absprachen mit der zuständigen, Katechetin, den Eltern, dem Schüler/der Schülerin, dem Heilpädagogen/der Heilpädagogin und die Vorbereitung der Regelklasse sind für ein gutes Gelingen zentral.

Variante 3

– Die Kinder und Jugendlichen einer Heilpädagogischen Schule besuchen die Unterrichtsangebote und Feiern in ihrer Kirchgemeinde.

Diese Form ermöglicht ein vertraut werden mit der eigenen Kirchgemeinde. Voraussetzung dafür ist in erster Linie die Wahrnehmung der Bedürfnisse und Wünsche der Schülerin oder des Schülers mit Behinderungen, sowie derjenigen seiner Angehörigen.

Von Bedeutung ist weiter die Bereitschaft der Unterrichtenden, sich mit der Individualität des Kindes auseinander zu setzen. Dabei spielen auch die Gruppenkonstellation und die Gruppengrösse eine Rolle.

Inhalte des Religionsunterrichts sollen so elementarisiert werden, damit sich die Schülerin oder der Schüler nicht überfordert fühlt und sich mindestens in einzelnen Sequenzen aktiv beteiligen und eingeben kann.

Meist ist es notwendig und hilfreich, wenn eine Person mit heilpädagogischen Kenntnissen (z.B. die Katechetin oder eine Klassenassistentin der Heilpädagogischen Schule) oder eine Bezugsperson aus der persönlichen Umgebung die Schülerin/den Schüler begleitet. Hilfestellungen und Aufgaben können nach Absprache teilweise auch von Mitschülern übernommen werden.

Bei dieser Integrationsform sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
– die persönlichen Bedürfnisse der Person mit einer Behinderung und ihrer Angehörigen
– die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Unterrichtsgruppe
– die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Unterrichtenden

Die gezielte Vorbereitung der Klasse ist sehr wichtig. Auf der Fachstelle Katechese – Medien ist zum Thema Menschen mit Behinderung ein Themenkoffer mit verschiedenen Medien dazu ausleihbar.

Integration heisst nicht, dass der Mensch mit Behinderung im Zentrum steht. Er ist ein Teil der Gruppe. Seine speziellen Bedürfnisse sollen wahrgenommen werden, ohne dass dabei die Unterrichtsgruppe mit ihren Individuen zu kurz kommt.

Es ist wichtig, dass bei integrativen Aktivitäten im kirchlichen Bereich alle Teilnehmenden einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass mit der Unterrichtsgruppe zu Beginn und während der Unterrichtszeit offene Gespräche geführt werden.

So wird ein gegenseitiges Geben und Nehmen möglich.

Folgerungen für…

Die Zahl der Kinder mit einer Behinderung in einer Kirchgemeinde ist meist klein. Da die Kinder oft ausserhalb der Kirchgemeinde die Schule besuchen, ist besondere Sorgfalt bei der administrativen Erfassung geboten. Sonst sind Enttäuschungen und Verletzungen vorprogrammiert. Die Eltern sind aufgrund mancher negativer Erfahrungen sehr sensibel für den Umgang mit ihren Kindern. Es ist wichtig, Unterlassungen auf der Verwaltungsebene möglichst zu vermeiden.

Entsprechend schlagen wir zur Absicherung ein doppeltes Vorgehen vor:
– **Verantwortlich sind die Kirchgemeinden.**
– **Die betreuenden Schulen oder die zuständigen HRU-Katechetinnen werden um Rückmeldungen gebeten.**

1. Kirchgemeinden

Administrative Erfassung
Die Kirchgemeinde sorgt für eine frühzeitige, lückenlose administrative Erfassung der Kinder und Jugendlichen. Da verschiedene Abklärungen notwendig sind, muss mit einem grösseren Aufwand gerechnet werden.

Mögliches Vorgehen:

a) Liste mit **allen** Schülerinnen und Schülern im Alter des kirchlichen Unterrichtes erstellen.
b) Diejenigen Schülerinnen und Schüler **streichen,** welche den kirchlichen Unterricht in der Kirchgemeinde tatsächlich besuchen.
c) Bei den Eltern der nicht zum kirchlichen Unterricht angemeldeten Kinder, die Gründe dafür s**orgfältig abklären** und eine Liste derjenigen Kinder führen, welche nicht die Regelschule besuchen.
d) Die zuständige Pfarrperson der Kirchgemeinde **klärt** bei der Heilpädagogischen Schule, der Katechetin und den Eltern folgende Punkte ab:
   – Welche religiösen Angebote hat die Heilpädagogische Schule
   – (Katechetin für HRU anfragen)?
   – Welches sind die Möglichkeiten und Erwartungen des Kindes mit einer Behinderung?
   – Welches sind die Möglichkeiten und Erwartungen der Eltern? Ein Gespräch mit den Eltern ist hilfreich und klärend.
   – Welche Angebote sind von der Seite der Kirchgemeinde her möglich?
   – Festlegen des gemeinsamen Weges bezüglich Katechese: Welche gemeinsamen Unterrichtselemente sind für den Schüler/die Schülerin mit Behinderung sinnvoll?
     Feiern: Besuch eines Taufgottesdienstes, Abendmahl, Segnungsfeier, Konfirmation und weitere spezielle Gottesdienste
     Freizeitangebote der Kirchgemeinde: Kindergottesdienste, Ferien-Kinderwochen, Lager, Familien- und Generationenkirche etc.
   – Möchte die Familie jeweils die Einladungen für spezielle Gottesdienste?

Wichtig ist, dass eine Form gefunden wird, welche für alle Seiten (Kind, Eltern, Unterrichtsgruppe, Unterrichtende, Kirchgemeinde) leistbar und stimmig ist.

1. Schriftliche Aufzeichnungen
Vorgehen und Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten, damit Abmachungen bei einem Personalwechsel in der Kirchgemeinde nicht verloren gehen.

2. Finanzielle und personelle Aspekte
Speziell zu berücksichtigen sind:
– Die Entschädigung für eine Begleitperson im Unterricht
– Eine Begleitperson bei Ausflügen, Exkursionen, Lager ist sinnvoll und gibt Sicherheit
– Der Aufwand für die Vorbereitung von integrativen Unterrichtstunden ist aufwändiger und fordert Kreativität.

3. Runder Tisch
Ein Gespräch mit allen Beteiligten am runden Tisch (Eltern, Schüler mit Behinderung, KatechetIn der Heilpädagogischen Schule, zuständige(r) Heilpädagogin/Heilpädagoge, Pfarrperson oder KatechetIn) ist konstruktiv und ermöglicht, die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und des Kindes wahrzunehmen. Es ist sinnvoll, dabei die Vor- und Nachteile des integrativen Unterrichtes zu besprechen.

Unterricht an der Heilpädagogischen Schule:
Lerninhalte und Arbeitstempo können so dem Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der einzelnen Schülerin oder des Schülers angepasst werden. Individuelles Arbeiten ist möglich. Die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bleiben unter sich. Kontakte mit gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen und der Kirchgemeinde sind meistens nicht geplant.

Integrativer Unterricht:
Diese Form ist eine Chance für alle Beteiligten und ermöglicht dem Schüler mit Behinderung einen Bezug zur Kirchgemeinde und zu Gleichaltrigen aufzubauen. Für ein gutes Gelingen sind sorgfältige Abklärungen und Vorbereitungen Voraussetzung. Wichtig ist die Abklärung, ob eine Begleitperson notwendig ist. Es ist sinnvoll, die Unterrichtsdaten (ev. mit Themen) sowie z.B. eine Einladung zur Konfirmation an die Heilpädagogin/den Heilpädagogen und an die HPS-Katechetin abzugeben. Dies ermöglicht dem Schüler verständlicher über das Erlebte in seiner Klasse zu erzählen.

2. Landeskirchliche Dienste

Die Reformierte Landeskirche Aargau ermöglicht die Vermittlung des entsprechenden Fachwissens in der Aus- und Weiterbildung von Unterrichtenden (Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakonische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Katechetinnen und Katecheten). Bei Fragen zum Thema Menschen mit Behinderungen und Integration können Sie sich an die Fachstelle wenden.

Im Turnus von zwei Jahren wird auf deutschschweizerischer Ebene eine ökumenische Zusatzausbildung für den heilpädagogischen Religionsunterricht im Auftrag der Kirchen (HRU) angeboten. Diese wird von der Katechetischen Kommission der reformierten Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz (KAKOKI) und dem Institut für kirchliche Weiterbildung der Universität Luzern (IFOK) verantwortet und durch eine paritätische Steuerungsgruppe beaufsichtigt. Die Zusatzausbildung umfasst 25 Kurstage. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Fachstelle für Menschen mit Behinderungen.

Reformierte Landeskirche Aargau
Bereich Pädagogik und Animation
Fachstelle für Menschen mit Behinderungen
Stritengässli 10
5001 Aarau

Telefon 062 838 09 60
E-Mail info@ph-aargau.ch

oder beim

IFOK-Sekretariat
HRU-Ausbildung
Abendweg 1
6006 Luzern

E-Mail ifok@unilu.ch

Impressum

Herausgeberin
Reformierte Landeskirche Aargau

Erscheinungsjahr
2012, 2. überarbeitete Auflage

Inhaltliche Erarbeitung
Madeleine Dössegger, Fachstelle für Menschen mit Behinderungen und
Sigwin Sprenger, Sozialdiakon der Kirchgemeinde Mellingen,
in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe für Menschen mit Behinderungen

Bezugsadresse
Reformierte Landeskirche Aargau
Bereichssekretariat Pädagogik und Animation
Stritengässli 10, 5001 Aarau

Preis
kostenlos

Layout
filmreif.ch

Fotos
Stefan Rossi und Gerhard Wittmer

Reformierte Landeskirche Aargau
Bereich Pädagogik und Animation
Stritengässli 10, Postfach, 5001 Aarau

Telefon 062 838 09 60
Fax 062 838 09 69
E-Mail info@ph-aargau.ch

www.ph-aargau.ch